

Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Kindertageseinrichtungen – aber nur mit Qualität

Positionspapier

des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.

Die außerunterrichtliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Schulkindern gewinnt in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. Gefordert werden verlässliche Betreuungsstrukturen in Institutionen. Hintergründe sind u.a. die Forderung gleicher Bildungschancen für alle Kinder sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Obwohl die Ganztagsangebote für Schulkinder in den vergangenen Jahren in vielfältiger Form ausgebaut wurden, liegt der Bedarf der Familien deutlich über den vorhandenen Kapazitäten. Nach Angabe des Bayerischen Landesamtes für Statistik besuchten zum 01.03.2020 rund 90.000 Kinder einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz. Aktuell werden laut des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) rund 265.000 Kinder in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie in schulischen Angeboten betreut. Die Zahl der zusätzlich benötigten Plätze im Ganztagsbedarf liegt nach Berechnungen des DJI aktuell in Bayern bei 135.000.

Am 9. Dezember 2020 stellte die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz - GaFG) für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

In der Bundeskabinettsitzung am 5. Mai 2021 wurde eine jahrgangweise gestaffelte Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. Somit soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2029/2030 für alle vier Jahrgangsstufen der Grundschule bestehen.

Eine Verankerung des Anspruchs ist im §24 SGB VIII als neu formulierter Absatz 4 vorgeschlagen. Folgende Parameter sind darin definiert:

- Anspruch auf Förderung im Umfang von acht Stunden werktags (Schule und Tageseinrichtung insgesamt)
- eine Schließzeit von maximal vier Wochen im Jahr während der Schulferien

Darüber hinaus will sich der Bund an den jährlichen Betriebskosten beteiligen und damit die Länder dauerhaft unterstützen.

Grundlegende Qualitätsfragen werden wohl erst mit dem Programm der neuen Bundesregierung für die 20. Legislaturperiode (2021-2025) geklärt.

Für den Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. steht mit Blick auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder die Sicherstellung eines hochwertigen Angebotes der Bildung, Erziehung und Betreuung im Zentrum. Als wesentlicher Baustein im bayerischen Bildungssystem halten dies Horten und Kindertageseinrichtungen, die Schulkinder betreuen (Art. 2 BayKiBiG) vor. Diese bieten ein ganzheitliches, partizipatives Bildungs- und Erziehungsangebot mit individueller Förderung in Form von Hausaufgabenbegleitung, Freizeitgestaltung, Projekten und verlässlicher Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Grundlegende Qualitätsmerkmale dieser Einrichtungen zeigen sich im Einsatz ausgebildeter pädagogischer Fach- und Ergänzungskräfte, in der systematischen Umsetzung einer alters- und entwicklungsgerechten pädagogischen Konzeption und in der Vernetzungsarbeit. Gerade auch für Kinder mit Förderbedarf, für Kinder, deren Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind, sowie für Kinder aus bildungsfernen Familien sind dies unabdingbare Voraussetzungen zur Erlangung gleichwertiger Bildungschancen. Mit dem Ausbau multiprofessioneller Teams können in Horten und Kindertageseinrichtungen, die Schulkinder betreuen, auch für Kinder mit besonderen Bedarfen und mit (drohender) Behinderung entsprechende Angebote bereitgestellt werden. Unverzichtbar sind darüber hinaus Heilpädagogische Tageseinrichtungen mit ihren verschiedenen Schwerpunkten für Kinder, deren Förderbedarf in Horten und Kindertageseinrichtungen nicht hinreichend gedeckt werden kann. Der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. unterstützt den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtungen, aber nur mit Qualität. Dies setzt voraus:

- Einhaltung des Fachkräftegebots
- Refinanzierte Zeitkontingente für Leitungsaufgaben
- Gleichberechtigter Einbezug von Schulkindern mit (drohender) Behinderung
- Inklusive Angebote nach Art. 12 BayKiBiG bzw. Eingliederungshilfen, wenn ein Anspruch auf diese nach §99 SGB IX oder §35a SGB VIII besteht
- Refinanzierte Zeitkontingente für die Sozialraumvernetzung sowie die enge Verzahnung zwischen Schule und Kindertageseinrichtung
- Investitionen in Fort- und Weiterbildung, um die qualitative Weiterentwicklung der Einrichtungen zu unterstützen
- Räumlichkeiten für die Einnahme von Mahlzeiten, für Hausaufgaben, Sport, Spiel, Entspannung sowie für das Team
- Elternbeitragszuschuss analog des Beitragszuschusses für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung